



BESTÄTIGUNG zur Vorbehandlungsanlage

**WENTURO Entsorgungs GmbH
Höhnerweg 2 – 4
69469 Weinheim**

Im Rahmen der Prüfung zum Entsorgungsfachbetrieb wurde am 08.05.2018, durch den Sachverständigen, die Fremdkontrolle der Vorbehandlungsanlage nach §11 Abs. 3 der Gewerbeabfallverordnung durchgeführt. Es wurden die Anforderungen nach § 6 und nach §10 der Gewerbeabfallverordnung geprüft.

Das Unternehmen betreibt eine Vorbehandlungsanlage für:

- gemischte gewerbliche Siedlungsabfälle.
- gemischte Bau- und Abbruchabfälle.

Aufgrund der durchgeführten Überprüfung bestätigt der Sachverständige, dass das Unternehmen die Forderungen der Gewerbeabfallverordnung erfüllt.

Diese Bestätigung ist gültig bis zum 31.05.2019.

Gäufelden, 08.05.2018


Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhr



PÜG

Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16
71126 Gäufelden
Telefon 07032 7808-0 info@pueg.de
Telefax 07032 7808-50 www.pueg.de